



Gliem, Helga

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian

Westermann, Hartwig

**Gäste:**

Beckmann, Dagmar

zu TOP 6

Cluse, Bernhard

zu TOP 3

Risthaus, Stefan

zu TOP 3

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons

Schwane, Walter

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Busch, Karl-Heinz

Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin

Fachabteilungsleiter

Gottlob, Ralf

Fachbereichsleiter

Hövelbrinks, Andrea

Kuhlmann, Jürgen

Techn. Beigeordneter

Lask, Markus

Leiter FB 01

Nießing, Norbert

1. Beigeordneter der Stadt Borken

Ostendorff, Martin

Fachabteilungsleiter

Schlagheck, Wolfgang

Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons

Fachbereichsleiter

Schröer, Matthias

Schulze Hessing, Mechtild

Bürgermeisterin

Schulze-Dinkelborg, Rolf

Fachbereichsleiter

**Schriftführer/in:**

Kaß, Matthias

**Es fehlen entschuldigt:**

**CDU:**

Richter, Frank

**SPD:**

Kindermann, Kurt

stv. Ausschussvorsitzender

**UWG:**

Ebbing, Brigitte

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 3 Bebauung der Bodenplatte im Mühlenquartier  
Vorlage: V 2016/149
- 4 Um- und Neubauplanung des Rathauses  
Vorlage: V 2016/142
- 5 Vorstellung der aktuellen Pläne des Heimatvereins Burlo-Borkenwirthe e.V. zur Errichtung eines Heimathauses am Vennweg  
Vorlage: V 2016/154
- 6 Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland  
Vorlage: V 2016/151
- 7 Bebauungsplan HO 5 (Erweiterung Pröbstingsee), Beschluss zur Aufstellung  
Vorlage: V 2016/145
- 8 Bebauungsplan BO 32 (Vennehof), Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung  
Vorlage: V 2016/119
- 9 Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2016/104
- 10 Ausbau des Kinderspielplatzes im Baugebiet WE 8b Lindenbuschring in Weseke  
Vorlage: V 2016/120
- 11 Bau eines Kunstrasenbolzplatzes für eine Integration durch Sport  
Vorlage: V 2016/122
- 12 Bau eines "Trimm-Dich-Pfades mit Outdoor-Fitnessgeräten" in Marbeck  
Vorlage: V 2016/127
- 13 Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände von Westfalia Gemen  
Vorlage: V 2016/131
- 14 Raumplanung Astrid-Lindgren-Schule Burlo  
Vorlage: V 2016/133
- 15 Raumplanung Jodocus-Nünning-Gesamtschule  
Vorlage: V 2016/134
- 16 Hochwasser vom 24.06.2016
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 17.1 Lärmaktionsplanung

- 17.2      Mobilitätskonzept
- 17.3      Kanalarbeiten Mühlenweg

## Öffentlicher Teil

### zu 1      Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Die Tagesordnung werde im öffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt erweitert, da ein Antrag von den Grünen zum Thema Hochwasser gestellt worden sei.

**Stv. Kohruss** stellt den Antrag das Thema Hochwasser ausführlich zu besprechen.

**Stv. Niemeyer** weist darauf hin, dass die SPD auch einen Antrag zum Thema Hochwasser gestellt habe, dieser aber im Rat behandelt werden solle.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** merkt an, dass alle Anträge bezüglich Hochwasser als ein Tagesordnungspunkt besprochen werden.

**Vorsitzender Rottbeck** gibt an, dass der Tagesordnungspunkt 7 auf Wunsch der Verwaltung von der Tagesordnung genommen werde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass der Punkt zur gegebenen Zeit der Politik vorgestellt werde.

**Vorsitzender Rottbeck** gibt an, dass der nicht öffentliche Teil mit dem Tagesordnungspunkt – Umbau und Neubauplanung des Rathauses – erweitert werde und lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Annahme mit      18 Ja-Stimmen  
                         0 Nein-Stimmen  
                         0 Enthaltungen

### zu 2      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

**Herr Jüttermann** möchte wissen, warum der Heimatverein Burlo 150.000 Euro bekomme, obwohl gesagt worden sei, dass die Stadt Borken kein Geld für Burlo habe.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass diese Aussage nicht richtig sei, es werde für alle Ortsteile Geld ausgegeben.

**Herr Jüttermann** möchte zudem wissen, ob geprüft worden sei, ob das Gaststättengewerbe durch das Heimathaus negativ betroffen sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass das Thema Heimathaus ein aktuelles Thema sei, welches noch politisch beschlossen werden müsse. Dieser Punkt werde als Anregung mitgenommen.

**Herr Jüttermann** wirft die Frage auf, ob das Planungsbüro Meier und Kohlruss kostenlos für den Heimatverein die Planungen erstelle.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** merkt an, dass diese Frage direkt an das Unternehmen gestellt werden müsse.

### **zu 3      Bebauung der Bodenplatte im Mühlenquartier** **Vorlage: V 2016/149**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** und **Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutern den aktuellen Werdegang zum Thema Bodenplatte.

**Herr Risthaus** und **Herr Godde (Architekturbüro Risthaus)** erläutern anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Bebauung der Bodenplatte im Mühlenquartier.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation, wie das zukünftige Mühlenquartier aussehen könnte.

**Stv. Niemeyer** begrüßt die Präsentation und möchte wissen, ob es nur ein Vorentwurf sei oder ob es genauso umgesetzt werde.

**Herr Risthaus** erklärt, dass es ohne einen politischen Beschluss nur ein Entwurf sei.

**Herr Cluse** fügt hinzu, dass der Entwurf so umgesetzt werde.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** merkt an, dass der Investor möglichst schnell beginnen wolle. Ein Verkauf komme nur in Verbindung mit einer Bauverpflichtung zustande.

**Stv. Kohlruss** gibt an, dass der Entwurf gelungen sei.

**Stv. Tubes** wirft die Frage auf, ob die Einfassung der Fenster im Klinkerbereich mit Sandstein oder mit Putz verarbeitet werde.

**Herr Risthaus** erläutert, dass Sandstein der Favorit sei.

**Stv. Gliem** lobt den Entwurf und möchte wissen, ob einige Wohnungen auch rollstuhlgerecht angefertigt werden.

**Herr Cluse** gibt an, dass das gemacht werden könne.

**Stv. Nikolov** wirft die Frage auf, ob für den Gastronomiebereich bereits Interessenten vorhanden seien.

**Herr Cluse** erklärt, dass für alle Bereiche bereits Interessenten vorliegen.

**Stv. Westermann** möchte wissen, ob für jede ausgewiesene Wohnung ein Parkplatz vorhanden sei.

**Herr Cluse** erläutert, dass für jede Wohnung ein Stellplatz vorhanden sei.

**Stv. Koop** begrüßt die Planungen.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuß der Stadt Borken begrüßt die Pläne zur Bebauung des Eckbereichs Mühlenstraße / Am Kuhm und empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die fraglichen Grundstücksflächen der Stadt Borken an den Investor zur Realisierung der vorgestellten Pläne zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 4 Um- und Neubauplanung des Rathauses**  
**Vorlage: V 2016/142**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert die Vorlage.

**Fachbereichsleiter Ostendorff und Verwaltungsmitarbeiter Schröer** erläutern die Um- und Neubauplanung des Rathauses.

**Stv. Niemeyer** bedauert den Abriss des ehemaligen VHS-Gebäudes.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass auch das Stadtarchiv dringend mehr Räumlichkeiten benötige.

**Stv. Niemeyer** möchte wissen, ob bei der Raumbedarfsplanung ein Puffer berücksichtigt worden sei.

**Verwaltungsmitarbeiter Schröer** gibt an, dass ein Puffer berücksichtigt worden sei und dieser 10% betrage.

**Stv. Becker** merkt an, dass der Höhenunterschied zu berücksichtigen sei, damit alles rollstuhlgerecht zu erreichen sei.

**Verwaltungsmitarbeiter Schröer** gibt an, dass dieser Punkt berücksichtigt werde.

**Beschluss:**

Der UPA nimmt die Ausführungen zur Raumplanung zustimmend zur Kenntnis.

**zu 5 Vorstellung der aktuellen Pläne des Heimatvereins Burlo-Borkenwirthe e.V. zur Errichtung eines Heimathauses am Vennweg  
Vorlage: V 2016/154**

---

**Stv. Kohlruss** erklärt sich für die Abstimmung als befangen.

**Herr Kohlruss (Meier + Kohlruss Architektur- und Ingenieurbüro)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die aktuellen Pläne des Heimatvereins Burlo-Borkenwirthe e.V. zur Errichtung eines Heimathauses am Vennweg.

**Herr Meier (Heimatverein Burlo-Borkenwirthe)** erläutert den bisherigen Werdegang des Heimatvereines.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuß der Stadt Borken begrüsst die aktuell vorgestellten Pläne des Heimatvereins Burlo – Borkenwirthe e.V. zur Errichtung eines „Heimathauses“ am Vennweg und empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die Mittel in Höhe von 30.000,-- Euro für den Bau der geplanten Remisen zeitgleich mit dem Abschluß der vertraglichen Regelungen über die Bereitstellung des Grundstücks freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 6 Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland  
Vorlage: V 2016/151**

---

**Frau Dagmar Beckmann (Geschäftsführerin des Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V.)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark.

**Stv. Kranenburg** möchte wissen, ob für Borken Einschränkungen zu berücksichtigen seien, welche die landwirtschaftlichen oder gewerblichen Flächen betreffen.

**Frau Beckmann** erklärt, dass Naturparke rechtlich im Naturschutzgesetz festgesetzt seien. Neue Grenzen seien vom Ministerium abzusegnen. Mehr als 50% der Flächen müsse als Erholungsflächen ausgewiesen seien. Einschränkungen für die Entwicklung von Gewerbeflächen oder für landwirtschaftliche Flächen seien nicht vorhanden.

**Stv. Börger** gibt an, dass die Landwirtschaft keinen Nachteil bekommen dürfe. Wenn Gelder fließen, dann am besten in den Ausbau von Wirtschaftswegen. Zudem stellt Stv. Börger fest, dass Geschäfte im Bereich der Hohe Mark immer sonntags geöffnet haben und möchte wissen, ob dieses auch Borken betreffe, sodass sonntags alle Geschäfte in der Stadt geöffnet haben könnten.

**Frau Beckmann** erläutert, dass sie nicht über einen verkaufsoffenen Sonntag zu entscheiden habe.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass geprüft werden müsse, ob auch in Borken Hofläden öffnen können. Borken werde insgesamt davon profitieren.

**Stv. Niemeyer** merkt an, dass wirklich geprüft werden müsse, ob es keine Einschränkung für Borken geben werde, wenn die Flächen in den Naturpark mit aufgenommen werden.

**Stv. Gliem** ist der Meinung, dass Borken dadurch nur gewinnen könne.

**Stv. Kranenburg** möchte wissen, ob Naturpark ein Label sei und ein Landwirt damit werben und arbeiten könne.

**Frau Beckmann** erklärt, es gebe einen Förderverein Naturpark, welche mit dem Label werben dürfen, was für sehr kleines Geld zu erwerben sei.

**Stv. Koop** wirft die Frage auf, ob eine Zusammenarbeit mit den Heimathäusern möglich sei.

**Frau Beckmann** gibt an, dass die Heimatvereine herzlich eingeladen seien, sich zu integrieren, wie zum Beispiel auf der neuen zukünftigen Internetseite.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die in der Erläuterung beschriebene Flächenerweiterung des „Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland“ auf der Fläche der Stadt Borken. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ausweisung der Flächen als Naturparkflächen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus formalen Gründen vom Ministerium initiierte kleinere, nicht wesentliche Flächenänderungen sind mit diesem Ratsbeschluss abgedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 7      Bebauungsplan HO 5 (Erweiterung Pröbstingsee), Beschluss zur  
Aufstellung  
Vorlage: V 2016/145**

---

Vorlage wurde abgesetzt.



**zu 8      Bebauungsplan BO 32 (Vennehof), Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung**  
**Vorlage: V 2016/119**

---

**Beschluss:**

Dem Antrag des Herrn Scholtholt vom 4. März 2016 zur Änderung des Bebauungsplanes BO 32 (Vennehof) wird stattgegeben.

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes BO 32 (Vennehof).

Das Änderungsverfahren soll als „Vereinfachtes Verfahren“ gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden, wobei die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB (öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats) erfolgen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            18 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 9      Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2016/104**

---

**Stv. Tubes** merkt an, dass bei zukünftigen Planungen von Baugebieten auch Dachbegrünung und Fassadenbegrünung berücksichtigt werden sollte, damit das Regenwasser langsamer abfließen könne.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass dieser Punkt gerne mit aufgenommen werde. Aber auch eine Dachbegrünung könne gegen starke Regenfälle nichts ausrichten.

**Stv. Gliem** fügt hinzu, dass in Zukunft auf festgesetzte Bäume besser geachtet werden müsse, genauso wie auf das Anpflanzgebot.

**Beschluss:**

**I.      Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Bedenken von Herrn NN aus Borken, Schreiben vom 11.03.2016 zur größeren Verschattung durch die geplanten Gebäude werden nicht geteilt, da sich die Angaben zur Geschossigkeit nicht geändert haben. Zudem liegen zwischen dem Gebäude des Einwenders und dem Neubauprojekt 21 m, so dass es zu keiner gänzlichen Verschattung kommen kann. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Im Bezug auf die Schädigung an seinem Gebäude aufgrund der Grundwasserabsenkung wird im Vorfeld eine Beweissicherung vorgenommen und somit seinem Vorschlag gefolgt.

Für Rückfragen zum Thema Umwelt- und Artenschutz steht dem Einwender die Fachabteilung Umwelt und Planung gern zur Verfügung.

## **B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

1) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 16.03.2016 zu Fahrbahnverschwenkungen von Löschwasserfahrzeugen wurden berücksichtigt.

§ 4 Absatz 1 BauO NRW besagt: „Gebäude dürfen nur errichtet werden, wenn gesichert ist, dass bis zum Beginn ihrer Benutzung

1.1. das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder das Grundstück eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat; Wohnwege, an denen nur Gebäude geringer Höhe zulässig sind, brauchen nur befahrbar zu sein, wenn sie länger als 50 m sind,“

§ 5 Absatz 1 BauO NRW besagt: „Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu schaffen

1. zur Vorderseite rückwärtiger Gebäude,  
2. zur Rückseite von Gebäuden, wenn eine Rettung von Menschen außer vom Treppenraum nur von der Gebäuderückseite aus möglich ist.

Der Zu- oder Durchgang muss mindestens 1,25 m breit sein. Bei Türöffnungen und anderen geringfügigen Einengungen genügt eine lichte Breite von 1 m. Die lichte Höhe des Zu- oder Durchgangs muss mindestens 2 m betragen.“

Die Goswinstraße weist überwiegend eine Breite von 8,0 m auf, lediglich der südwestliche 14,0 m lange Stichweg weist eine Breite von 4,0 m auf. Da er unter 50,0 m lang ist, werden die entsprechenden Vorgaben eingehalten.

Die Löschwasserversorgung im Allgemeinen Wohngebiet von 48 m<sup>3</sup>/h wird als Grundversorgung durch die Stadtwerke sicher gestellt.

2) Der Anregung zur stärkeren Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft wird gefolgt. Auf die Belange von Natur und Landschaft wird in der Begründung – insbesondere im Hinblick auf den Gehölzbestand und bisherige Erhaltungs- und Pflanzgebotsfestsetzungen- dezidiert eingegangen und in erforderlichem Umfang behandelt.

Die Hinweise zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden zur Kenntnis genommen. Das Artenschutzgutachten wird in den missverständlichen Aussagen präzisiert. Die Vermeidungsmaßnahme V 3 wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung zuzusenden, wird nachgekommen.

3) Der Hinweis der HWK Münster, Bismackallee 4, 48151 Münster, AZ: B3. 3 Hj/Thm, Schreiben vom 15.03.2016 wird zur Kenntnis genommen, jedoch aus folgenden Gründen nicht in den Bebauungsplan aufgenommen:

Die sogenannte "Annex-Regelung" trifft für das Mischgebiet im Plangebiet nicht zu, da hier die Entwicklung abgeschlossen ist und die planerische Zielsetzung nicht bei der Ansiedlung von produzierenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben liegt.

4) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-16-BBP, Schreiben vom 02.03.2016 zur Höhenbeschränkung wird zur Kenntnis genommen. Da im Plangebiet Häuser mit maximal zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss gebaut werden und die maximale Bauhöhe auf 12,0 m beschränkt ist, kommt es zu keinen Konflikten.

5) Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 96/16 B, Schreiben vom 23.02.2016 wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis auf Bodendenkmäler in den Bebauungsplan aufgenommen.

6) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 26.02.2016 zu den unterirdische Telekommunikationslinien der Telekom wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wird der Leitungsträger erneut in die Planung eingebunden. Dabei wird auch der nachfolgend aufgeführte Hinweis berücksichtigt:

„In allen Straßen und Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung des Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.“

Der Hinweis wird berücksichtigt, auf die Aufnahme in den Bebauungsplan kann verzichtet werden.

Bei geplanten Baumpflanzungen wird das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsplanung, Ausgabe 1989; berücksichtigt.

7) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr 15, 14513 Teltow, Schreiben vom 29.03.2016 zur Bauhöhenbeschränkung von 13,0 m wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan setzt eine maximale Gebäudehöhe von 12,0 m fest, somit sind keine erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu befürchten.

8) Der Hinweis der Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel, Schreiben vom 03.03.2016 zum Ausbau des glasfaserbasierten Kabelnetzes in Neubaugebieten und damit zur Sicherung der Breitbandversorgung wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wird der Leitungsträger erneut in die Planung eingebunden und kann seine Interessen darlegen.

## II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Neuaufstellung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 24.05.2016 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Neuaufstellung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

### **zu 10    Ausbau des Kinderspielplatzes im Baugebiet WE 8b Lindenbuschring in Weseke Vorlage: V 2016/120**

---

**Stv. Stumpf** möchte wissen, ob die Verlegung des Fußweges im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kinderspielplatzes liegt.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** bestätigt dieses.

**Stv. Stumpf** merkt an, dass die Auflistung der Straßen mit der Anzahl der Kinder nicht stimmen könne.

**Fachbereichsleiter Schlagheck** erklärt, dass das Problem bekannt sei. Es werde das selben Verfahren wie immer angewendet. Eine Erklärung, warum die Daten abweichen, sei noch nicht vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken den im Bebauungsplan für das Baugebiet WE 8b (Lindenbuschring) vorgesehenen Kinderspielplatz auszubauen. Die Baumaßnahme wird in 2016 durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 11 Bau eines Kunstrasenbolzplatzes für eine Integration durch Sport**  
**Vorlage: V 2016/122**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken den Bau eines „Kunstrasenbolzplatzes für eine Integration durch Sport“ am Standort des Jugendhauses zu beschließen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit           18 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 12 Bau eines "Trimm-Dich-Pfades mit Outdoor-Fitnessgeräten" in**  
**Marbeck**  
**Vorlage: V 2016/127**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, für den Bau eines „Trimm-Dich-Pfades mit Outdoor-Fitnessgeräten“ in Marbeck einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 EUR zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Marbecker Initiatoren eine Vereinbarung zum Bau und zur Unterhaltung der Anlage zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit           18 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 13 Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände von Westfalia**  
**Gemen**  
**Vorlage: V 2016/131**

---

**Beschluss:**

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken den Bau eines Kunstrasenspielfeldes durch den SV Westfalia Gemen finanziell zu unterstützen. Die Höhe der Zuwendung beträgt 2/3 der auf der Grundlage des standardisierten Leistungsverzeichnisses entstehenden Kosten. Der SV Westfalia Gemen hat mindestens drei Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem SV Westfalia Gemen den vorlegten Vertrag zu schließen. Darüber hinaus soll der SV Westfalia Gemen den beiden Ausschüssen spätestens 2018 über den Instandhaltungsaufwand des Kunstrasenspielfeldes berichten.
3. Weiter wird empfohlen, dem Rat die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von
  - 7.000 EUR beim USK 56000.94150
  - 80.000 EUR beim USK 56000.94160

zu empfehlen.

Deckungsvorschlag: Minderausgaben beim USK 63000.94860 – Umbau und Verlängerung der Bahnhofstraße

4. Dem Umwelt- und Planungsausschuss wird weiter empfohlen zu beschließen, dass sich die Stadt Borken mit den Planungen des SV Westfalia Gemen einverstanden erklärt:
  - Das Kunstrasenspielfeld ca. 25 Meter näher Richtung Umkleidegebäude zu errichten,
  - Auf der Rückseite der vorhandenen Tribüne des Rasenspielfeldes eine Tribüne für das Kunstrasenspielfeld auf eigene Kosten zu errichten. Ein Bauantrag ist zu stellen.
  - Im Anschluss an das Kunstrasenspielfeld in nördlicher Richtung (Kruse Büsken/Aa) auf eigene Kosten und ohne kommunale Beteiligung ein Rasenspielfeld für Trainingszwecke zu errichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

### **zu 14 Raumplanung Astrid-Lindgren-Schule Burlo Vorlage: V 2016/133**

---

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, zum Zwecke der räumlichen Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule, bis zu drei geeignete Architekturbüros mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Für diese Aufträge wird ein Entgelt von jeweils 3.000 Euro bereitgestellt. Weiter soll der Sanierungs- und Renovierungsumfang an der Astrid-Lindgren-Schule festgestellt und für die damit verbundenen Kosten ebenfalls eine Kostenschätzung erstellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            18 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 15    Raumplanung Jodocus-Nünning-Gesamtschule**  
**Vorlage: V 2016/134**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

- Der Fachbereich Gebäudewirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, ein geeignetes Architekturbüro zur Klärung der Frage, mit welchem finanziellen Aufwand das Gebäude der bisherigen Johannesschule saniert und insbesondere in die Raumplanung der Jodocus-Nünning-Gesamtschule einbezogen werden kann, zu beauftragen.

Die Ergebnisse der Feststellungen sind den beiden Ausschüssen bis zum Ende des Jahres vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            18 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 16    Hochwasser vom 24.06.2016**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass alle drei Anträge, der mündliche Antrag der CDU, sowie die beiden schriftlich gestellten Anträge der SPD und GRÜNE als ein Tagesordnungspunkt zusammen gefasst werden.

**Stv. Gliem** erläutert den gestellten Antrag ihrer Fraktion.

**Stv. Niemeyer** möchte wissen, ob der Antrag der SPD komplett berücksichtigt werde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass in der Kürze der Zeit versucht wurde, alles zu berücksichtigen. Fehlendes werde in der Ratssitzung nachgeholt.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Hochwasser vom 24.06.2016.

**Stv. Niemeyer** möchte wissen, wer am Freitag morgen, um kurz nach sechs morgens, durch den Sirenenalarm alarmiert wurde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass die Feuerwehr dadurch alarmiert wurde.

**Stv. Börger** gibt an, dass Weseke sechs Regenrückhaltebecken habe, wovon aber nur zwei bei dem Hochwasser voll waren. Die Regenrückhaltebecken seien so einzurichten, dass auch alle richtig genutzt werden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Kanalnetzbemessung, die Hochwasserkarten für Risikogewässer und die Überflutungen durch Starkregenereignisse.

**Ortsvorsteher Schwane** bedankt sich für den Einsatz.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** merkt an, dass am nächsten Freitag, den 08.07.2016, alle Helferinnen und Helfer zum Würstchen grillen und Kaltgetränk eingeladen seien.

## **zu 17    Mitteilungen und Anfragen**

---

Siehe Unterpunkte.

### **zu 17.1    Lärmaktionsplanung**

---

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert die Lärmaktionsplanung (siehe Anlage, TOP 17.1 – Lärmaktionsplanung).

### **zu 17.2    Mobilitätskonzept**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass die Punkte Radwegekonzept, Parkraumkonzept und Verkehrsuntersuchungen unter dem Thema Mobilitätskonzept zusammengefasst wurden. Zusammen mit den Tiefbauern sei ein Zeitplan entwickelt worden. In der zweiten Jahreshälfte seien Angebote einzuholen. Die Kosten seien in den nächsten Haushalt einzustellen. Im Laufe des Jahres 2017 solle das Konzept stehen.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** fügt hinzu, dass überregionale Projekte mit anzubinden seien, um zum Beispiel den Standard der Radwege zu beobachten, wo noch mehr gemacht werden könne.

### **zu 17.3    Kanalarbeiten Mühlenweg**

---

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Kanalarbeiten am Mühlenweg. Am Montag werde die Straße gesperrt. Die Anwohner werden morgen darüber informiert.



gez.  
Paul Rottbeck  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Matthias Kaß  
Schriftführer